

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 20.01.2010

um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Vollbach

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordnete

Bayerschen Gertrud

2. Beigeordneter

Kohlen Karl

3. Beigeordneter

Lenerz Karl-Josef

Ratsmitglieder

Arenth Johannes
Dr. Dogan Erdal
Floß Adele
Görres-Biewald Anja
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Koch Hermann
Koch Otmar
Reichertz Markus
Schaal Alfred
Schmidt Rudolf
Schmitz Stephan
Zender Gerd

von der Verwaltung Karp Anton – als Schriftführer

entschuldigt fehlten

Krämer Werner
Schmidt Ralph
Vicktorius Michael

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Verabschiedung eines offiziellen Logo der Ortsgemeinde Schönecken
3. Sachstand und Planung gemeindlicher Vorhaben im Jahr 2010
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Verabschiedung eines offiziellen Logo der Ortsgemeinde Schönecken

- Hinweis auf den Beschluss vom 28.10.2009 -

Der aus den Reihen des Rates gebildete Ausschuss hat einen gemeinsamen Vorschlag für ein Logo der Ortsgemeinde Schönecken erarbeitet.

Der Logoentwurf wurde dem Ortsgemeinderat vorgestellt und erläutert.

Alle Rechte an dem Logo liegen bei der Ortsgemeinde Schönecken.
Die Verwendung zu politischen Zwecken ist nicht gestattet.

Um die weite Verbreitung des Logos zu gewährleisten, werden darüber hinaus keine weiteren Nutzungsbeschränkungen auferlegt.

In begründeten Einzelfällen kann die Ortsgemeinde Schönecken die Nutzung des Logos untersagen.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass im Entwurf vorliegende Logo als offizielles Logo der Ortsgemeinde Schönecken festzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgte bei 2 Enthaltungen einstimmig.

3. Sachstand und Planung gemeindlicher Vorhaben im Jahr 2010

Ortsbürgermeister Matthias Antony gab dem Ortsgemeinderat einen umfassenden Überblick über die durchgeführten Projektplanungen des Jahres 2009 und die beabsichtigten weiteren Umsetzungsschritte der laufenden Planungen und Projekte des Jahres 2010.

Im einzelnen wurden die folgenden Arbeitsfelder angesprochen und erläutert:

- Bauprojekt der privaten Pflegeeinrichtung mit Wohneinheiten im Ortszentrum
- gemeindliches Neubauvorhaben eines Markt- und Kulturhauses (Gemeindehaus)
- Projektidee im Rahmen einer Folgekonzeption zur Freizeiteinrichtung „Schwimmbad“
- Initiierung von Bürgerprojekten zur Stärkung der sozialen Dorfentwicklung
- Innen- und Außendarstellung der Ortsgemeinde (Logo und Ortseingangsgestaltungen)
- Sachstand zum geplanten Nimstalradweg
- Förderung der Jugendarbeit (Fachkraft zur Jugendbetreuung)

4. Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschloss die dem Original der Sitzungsniederschrift im Entwurf beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass öffentliche Bekanntmachungen in der Wochenzeitung „Prümer Rundschau“ erfolgen.

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend davon in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der „Prümer Rundschau“ nicht mehr möglich ist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte u.a. zu den Themen:

- Restaurierung der historischen Ortsansicht (Bild) im Alten Amt
- Stand Neubau der Lagerhalle am gemeindlichen Bauhof
- Überwachung des Halteverbotes im Bereich Hinter Isabellen – L 16
- Zustand und Bestandsausbau der Gemeindestraßen
- Winterdienstfahrzeug (Unimog) des Bauhofes

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Von den Ratsmitgliedern wurden folgende Anfragen gestellt und beantwortet:

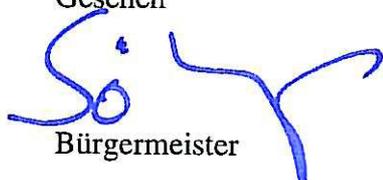
- Fördermittel für den Kindergarten und Holzskulptur Eingang Altburgtal (Dr. Dogan)
- Schaustellergeschäfte zur Kirmes und an Ostern (Schmidt Rudi)
- Entfichtung am Schlosspfad der Burg (Koch Hermann)
- Bauzustand der Dr. Schreiber Hütte (Koch Otmar)
- Entfernen von Bäumen am Burghang, Öffnung Außenstelle VGV (Karp Adelheid)


Schriftführer

v. g. u.


Ortsbürgermeister

Gesehen


Bürgermeister



Satzung vom

**zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Schönecken vom 30.08.1999**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Änderung der Hauptsatzung vom 30.08.1999 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 der Hauptsatzung vom 30.08.1999 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung.
Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen werden abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm in Prüm zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.
Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt amin Kraft.

Schönecken,

Ortsgemeinde Schönecken

(Siegel)

Matthias Antony
Ortsbürgermeister